

Neues Service: ONE-STOP SHOP inkl. Gewerbeanmeldung

Seit Jänner 2013 können Sie Ihr Gewerbe auch bei der Wirtschaftskammer Kärnten und in allen Bezirksstellen anmelden. Wir sind Online mit allen Bezirksverwaltungsbehörden verbunden. Mit der „Gewerbeanmeldung per Mausclick“ werden bürokratische Hürden abgebaut und Verwaltungsabläufe vereinfacht.

Die Gewerbeanmeldung ist derzeit für folgende Gewerbe möglich

- Freie Gewerbe
- Reglementierte Gewerbe (bei denen der Befähigungsnachweis eindeutig erfüllt ist)

Die Gewerbeanmeldung ist derzeit für folgende Rechtsformen möglich

- Einzelunternehmen
- Eingetragenes Einzelunternehmen (mit aktuellem Firmenbuchauszug)
- Nach vorheriger Rücksprache möglich: OG, KG, GesmbH (nur mit aktuellem Firmenbuchauszug)

Ihr Vorteil

- Wir füllen sämtliche Formulare aus
- Wir informieren Sie, welche Unterlagen beizulegen sind und wer welches Formular zu unterzeichnen hat (z.B. bei Gesellschaften)
- Wir übermitteln online alle Unterlagen an die zuständige Bezirkshauptmannschaft
- Sie erhalten eine Bestätigung über Ihre Anmeldung
- Bei Neugründung oder Betriebsübernahme lt. Neugründungsförderungsgesetz erhalten Sie eine Befreiung von bestimmten Gebühren und Abgaben

Eine Anmeldung über die WKK ist derzeit leider nicht möglich bei

- Konzessionsansuchen nach dem Güterbeförderungs- und Gelegenheitsverkehrsgesetz
- Versicherungsvermittlung
- Reglementierten Gewerben, wenn der Befähigungsnachweis nicht zur Gänze oder nicht eindeutig erfüllt ist.
- Gewerben bei denen die Tätigkeit eine gesetzlich vorgeschriebene Haftpflichtversicherung erfordert.

Bitte beachten Sie

- Um eine wirksame Anmeldung durchführen zu können, benötigen wir Ihre vollständigen, korrekten Angaben!
- Vergünstigungen nach dem NEUFÖG werden bei der Online-Antragstellung berücksichtigt.
- Vor Gewerbeanmeldung empfehlen wir die Inanspruchnahme einer **kostenlosen Gründungsberatung** in Ihrer Wirtschaftskammer. Weitere Informationen finden Sie auch unter www.gruenderservice.at.

Das **Gewerbeanmeldeservice** der Wirtschaftskammer Kärnten und der Bezirksstelle steht Ihnen nach **TERMINVEREINBARUNG** zur Verfügung!. Sie erreichen uns telefonisch von MO - DO von 8.00 - 17.00 Uhr und FR von 8.00 - 16.00 Uhr unter 0590904 - 745,-746, oder - 747.

GRÜNDER- UND UNTERNEHMERSERVICE

Online-Gewerbeanmeldung | Einzelunternehmen

Für die Online-Gewerbeanmeldung in der Wirtschaftskammer Kärnten benötigen Sie:

- **Genau Adresse** des Unternehmensstandortes in Kärnten
- Exakte(r) **Gewerbewortlaut(e)**
- Datum, ab wann das Gewerbe ausgeübt werden soll

Persönliche Anwesenheit des Einzelunternehmers bzw. Vertretungsperson mit Ausweis und Vollmacht

- **Gültiger Reisepass**
Oder Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis
- Heirats-/Scheidungsurkunde (wenn geänderter Name nicht im Reisepass!)
- Titelnachweis (wenn nicht im Reisepass eingetragen!)
- Wenn Sie in den letzten 5 Jahren nicht durchgehend in Österreich gemeldet waren, die Strafregisterbescheinigung aus dem Ausland (im Original und beglaubigter Übersetzung nicht älter als drei Monate)

Zusätzlich erforderlich bei reglementierten Gewerben:

- Befähigungsnachweis
oder Bescheid über eine individuelle Befähigung
oder Bescheid über die Anerkennung von Berufsqualifikationen aus dem Ausland

Zusätzlich erforderlich bei der Anstellung eines gewerberechtl. Geschäftsführers:

- Persönliche Dokumente (wie Einzelunternehmer)
- Befähigungsnachweis
- Anmeldebestätigung der KGKK
- Erklärung des gewerberechtl. GF (Formular)

Zusätzlich erforderlich bei Eintragung ins Firmenbuch als eingetragenes Einzelunternehmen:

- Firmenbuchauszug (nicht älter als 6 Monate)

Um eine **wirksame Anmeldung** durchführen zu können, benötigen wir Ihre vollständigen, korrekten Angaben! Die Vergünstigungen nach dem **NEUFÖG** werden bei der elektronische Gewerbeanmeldung berücksichtigt. Vor Gewerbeanmeldung empfehlen wir die Inanspruchnahme einer **kostenlosen Gründungsberatung** in Ihrer Wirtschaftskammer. Weitere Informationen finden Sie auch unter www.gruenderservice.at. Das Gewerbeanmeldeservice der Wirtschaftskammer Kärnten steht Ihnen **MO - DO** von 8.00 - 17.00 Uhr und **FR** von 8.00 - 16.00 Uhr nach **TERMINVEREINBARUNG** zur Verfügung.

GRÜNDER- UND UNTERNEHMERSERVICE

Online-Gewerbeanmeldung | OG | KG | GmbH

Für die Online-Gewerbeanmeldung in der Wirtschaftskammer Kärnten benötigen Sie:

- **Firmenbuchauszug** - nicht älter als sechs Monate
- Gesellschaftsvertrag (bei GmbH zwingend erforderlich)
- **Genauere Adresse** des Unternehmensstandortes in Kärnten
- Exakte(r) **Gewerbewortlaut(e)**
- Datum, ab wann das Gewerbe ausgeübt werden soll

Persönliche Anwesenheit und folgende Dokumente des handelsrechtlichen Geschäftsführers bzw. Vertretungsperson mit Ausweis und Vollmacht:

- **Gültiger Reisepass**
Oder Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis
- Heirats-/Scheidungsurkunde (wenn geänderter Name nicht im Reisepass!)
- Titelnachweis (wenn nicht im Reisepass eingetragen!)
- Wenn Sie in den letzten 5 Jahren nicht durchgehend in Österreich gemeldet waren, die Strafregisterbescheinigung aus dem Ausland (im Original und beglaubigter Übersetzung nicht älter als drei Monate)

Zusätzlich erforderlich bei reglementierten Gewerben:

- Befähigungsnachweis
oder Bescheid über eine individuelle Befähigung
oder Bescheid über die Anerkennung von Berufsqualifikationen aus dem Ausland.

Zusätzlich erforderlich bei der Anstellung eines gewerberechtl. Geschäftsführers:

- Persönliche Dokumente (wie handelsrechtlicher Geschäftsführer)
- Erklärung des gewerberechtl. GF (Formular)
- Falls erforderlich: Befähigungsnachweis
- Falls erforderlich: Anmeldebestätigung der KGKK inkl. Dienstgeberkontonummer

Um eine **wirksame Anmeldung** durchführen zu können, benötigen wir Ihre vollständigen, korrekten Angaben! Die Vergünstigungen nach dem **NEUFÖG** werden bei der elektronische Gewerbeanmeldung berücksichtigt. Vor Gewerbeanmeldung empfehlen wir die Inanspruchnahme einer **kostenlosen Gründungsberatung** in Ihrer Wirtschaftskammer. Weitere Informationen finden Sie auch unter www.gruenderservice.at. Das Gewerbeanmeldeservice der Wirtschaftskammer Kärnten steht Ihnen nach **TERMINVEREINBARUNG** von MO - DO von 8.00 - 17.00 Uhr und FR von 8.00 - 16.00 Uhr zur Verfügung.